

Kurzübersicht Sozialreferat Abrechnung der Hausaufgabenhilfen (Minijobs)

Überblick zum Prüfungsgegenstand

Ab Januar 2013 gelten für Minijobs neue Rahmenbedingungen. Kernpunkt ist die Anhebung der Minijobgrenze von 400 auf 450 Euro und die Rentenversicherungspflicht. Das Revisionsamt hat beim Stadtjugendamt die Abrechnung der Hausaufgabenhilfen im Jahr 2013 angesehen. Dort waren 49 Personen als geringfügig Entlohnte (Minijob) beschäftigt.

Zielsetzung der Prüfung

Die Einstellung und Abrechnung der Hausaufgabenhilfen erfolgt ordnungsgemäß und die Neuregelung zur Rentenversicherungspflicht ist umgesetzt.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Das Einstellungsverfahren wird zentral durch eine Sachbearbeiterin bei der Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes abgewickelt. Alle Hausaufgabenhilfen sind im Personalverwaltungssystem paul@ erfasst und die Entgeltabrechnung erfolgt über das Personal- und Organisationsreferat.
- Die Sachbearbeitung beachtet die einschlägigen Rechtsvorschriften. Sie verwendet die mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmten Musterverträge und achtet darauf, dass die Beschäftigten alle notwendigen Erklärungen abgeben.
- Die Arbeitszeit wird monatlich auf einem Beleg erfasst. In wenigen Fällen unterblieb die Auszahlung von Zeitzuschlägen und entspricht die Führung der überprüften Stundenzettel nicht den Vorschriften der Dienstvereinbarung für flexible Arbeitszeiten bei der Landeshauptstadt München.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Die Organisation der Einstellung und der Abrechnung der Hausaufgabenhilfen ist beizubehalten.
- Es ist darauf zu achten, dass die Musterverträge regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden.
- Die Stundenzettel sind zeitnah zu bearbeiten, um die Arbeitszeiten an Samstagen und Sonntagen in paul@ zu erfassen, damit die Zahlung der Zuschläge über die Entgeltabrechnung erfolgt. Die Vorgesetzten haben die Dienstkräfte zur korrekten Führung der Stundenzettel anzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

Das Stadtjugendamt teilte mit, dass es die Empfehlungen umsetzen wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.
